

## **Beschlussvorlage Nr. 007/2026/1**



Dez/Amt: II / 40.  
Bearbeiter: Breunung, Lydia  
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., 60.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	öffentlich	30.04.2026	Beschlussfassung

### **Betreff:**

**Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen  
(Schulbezirkssatzung)**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)“ gemäß Anlage 007/2026/1-1.

**Finanzielle Auswirkungen:** nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

**Erläuterung:**

Die Beschlussvorlage 007/2026 wurde in eine 007/2026/1 geändert. Die Anlage 007/2026-1 Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 30.04.2026 enthielt einen Tippfehler unter § 3 betreffend die Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Grundschule. Die Zügigkeit wurde von 2 auf 3 korrigiert.

Die Festlegung der Schulbezirke gemäß § 25 Abs. 1, 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz- SächsSchulG) gehört zu den Pflichtaufgaben der Schulträger öffentlicher Grundschulen und bedarf der Rechtsform einer Satzung.

Die Stadt Heidenau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Für jede der drei Grundschulen wurde ein Einzelschulbezirk festgelegt. Den Einzelbezirken wurden die entsprechenden Straßen zugeordnet.

Für das Schuljahr 2027/28 sind mit Stand vom 04.02.2026 beim Einwohnermeldeamt 144 schulpflichtige Kinder in Heidenau gemeldet, die sich wie folgt auf die Einzugsbezirke aufteilen:

Heinrich-Heine-Grundschule 1-zügig (19 Schüler)  
Astrid-Lindgren-Grundschule 2-zügig (56 Schüler)  
Grundschule „Bruno Gleißberg“ 3-zügig (69 Schüler) insgesamt 144 Schüler

Die Einzelbezirke müssen neu aufgeteilt werden, um die zukünftigen Schüler besser auf die drei Grundschulen verteilen zu können. Betrachtet werden muss dabei, dass pro Klasse höchstens 25 Schüler wegen der Raumgröße in den Schulen aufgenommen werden können. Des Weiteren muss beachtet werden, dass in Astrid-Lindgren-Grundschule die DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Schüler aufgenommen werden müssen.

Im Einzelnen ergeben sich zum Schuljahr 2027/28 folgende Änderungen:

Heinrich-Heine -Grundschule

- Vorher Schulbezirk II (Grundschule „Bruno Gleißberg)

zusätzliche Straßenzuordnung:

Franz-Schubert-Straße	(5 Kinder)
Hauptstraße 59	(1 Kind)
Beethovenstraße	(2 Kinder)
Melanchthonstraße	(1 Kind)

Grundschule „Bruno Gleißberg“

- Vorher Schulbezirk III (Astrid-Lindgren-Grundschule)

zusätzliche Straßenzuordnung:

Am Obergraben	(1 Kinder)
Bahnhofstraße	(3 Kinder)
Dresdner Straße	(5 Kinder)
Einsteinstraße	(2 Kinder)
Feldstraße	(1 Kind)
Güterbahnhofstraße	(1 Kind)
Gommerscher Weg	(1 Kind)

Für die Neuaufteilung der Schulbezirke wurden die Straßen einbezogen, die bisher an das jeweilige Gebiet grenzten.

Nach der Änderung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Heinrich-Heine-Grundschule	1-zügig = 28 Schüler
Astrid-Lindgren-Grundschule	2-zügig = 42 Schüler + 2 Geschw.Kinder = 44 Schüler
Grundschule „Bruno Gleißberg“	3-zügig = 74 Schüler - 2 Geschw.Kinder = 72 Schüler
	insgesamt 144 Schüler

Unberücksichtigt bei den zukünftigen Schülerzahlen blieb der Anteil von ca. 5 bis 8 %, die an der Förderschule (L) in Heidenau aufgenommen werden. Das sind erfahrungsgemäß ca. 8 bis 12 Schüler in Klasse 1 der Förderschule (L). Des Weiteren bleiben eventuelle Rückstellungen (Kinder verbleiben ein weiteres Jahr in der Kita), Abgänge an Privatschulen und Kinder mit Integrationsbedarf. Das hat insbesondere in den letzten Jahren dazu geführt, dass in der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und der Heinrich-Heine-Grundschule extrem kleine Klassen mit nur 18-20 Kindern pro Klasse eingeschult wurden. In den vergangenen 3 Jahren ist ersichtlich, dass gerade in der Heinrich-Heine-Grundschule 4-7 Kinder weniger eingeschult wurden als geplant. Anlage 007/2026-2 zeigt die geplanten Kinderzahlen im Vergleich zu den tatsächlich eingeschulten Kinderzahlen der letzten 3 Jahre. Aus diesem Grund wurde mit der vorliegenden Bedarfsplanung eine optimale Klassenbildung der Heidenauer Grundschulen gestaltet.

Dem Stadtrat wird gemäß Anlage 007/2026/1-1 die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen“ (Schulbezirkssatzung) zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Schulbezirkssatzung vom 30.05.2024 wird damit außer Kraft gesetzt.

Anlage 007/2026/1-1: Schulbezirkssatzung ab SJ 2027-28

Anlage 007/2026/1-2: Vergleich Schülerzahlen

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

<b>Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 007/2026/1</b>			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			